



Amtsblatt der Stadt Sonneberg



Sonneberg hat eine neue Ehrenbürgerin: Renate Müller

Am Jahresempfang der Stadt Sonneberg am 30. Januar 2026 erhielt die Spielzeug-Designerin im Sonneberger G-Haus die Ehrenbürgerschaft ihrer Heimatstadt verliehen. Per Stadtratsbeschluss wurde dies bereits Ende 2025 entschieden und bis zum großen Tag geheim gehalten. Sichtlich gerührt nahm Renate Müller die Ehrung und Glückwünsche von Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und Festredner Michael Sieber, Gründer und Gesellschafter der Simba Dickie Group, entgegen. Mehr auf S. 19 Foto: C.-H. Zitzmann



Spielzeugstadt Sonneberg

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Amtlicher Teil | 3 |
| <i>Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 05.02.2026, Nr. 01/14/2026 bis Nr. 06/14/2026 (öffentlich)</i> | 3 |
| <i>Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 05.02.2026, Nr. 07/14/2026 bis Nr. 10/14/2026 und Beschluss-Nr. 105/13/2025 vom 11.12.2025 (nichtöffentlich)</i> | 5 |
| <i>Beschluss des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 27.01.2026, Nr. 1/13/2026 (öffentlich)</i> | 6 |
| <i>Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 27.01.2026, Nr. 02/13/2026 bis Nr. 11/13/2026 und Beschluss Nr.: 65/12/2025 vom 02.12.2025 (nichtöffentlich)</i> | 6 |
| <i>Beschlüsse des Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 26.01.2026, Nr. 155/15/BWUV/2026 und Nr. 156/15/BWUV/2026 (öffentlich)</i> | 9 |
| <i>Beschlüsse des Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 26.01.2026, Nr. 157/15/BWUV/2026 bis Nr. 177/15/BWUV/2026 (nichtöffentlich)</i> | 9 |
| Nichtamtlicher Teil | 17 |
| <i>Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung*) von Flurstücksgrenzen</i> | 17 |
| <i>Einladung Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Sonneberg-Steinbach</i> | 17 |
| <i>Spielspaß statt Bildschirm: Brett- und Kartenspielnacht im Stadion Sonneberg</i> | 18 |
| <i>Kreissportbund veranstaltet "Swim & Run" am 15. März 2026</i> | 18 |
| Öffentlicher Teil | 19 |
| <i>Renate Müller ist frisch gebackene Ehrenbürgerin der Stadt Sonneberg</i> | 19 |
| <i>Vereint gegen Schwimmbad-Schließungen: Stadt, Stadtwerke und SonneBad sammeln Unterschriften</i> | 21 |
| <i>Gedenken an dunkles Kapitel deutscher Geschichte</i> | 22 |
| <i>Sonnebergs Bombenopfer sind nicht vergessen</i> | 23 |
| <i>Bibliothek geht wieder in Normalbetrieb über und präsentiert Statistik für das vergangene Jahr</i> | 24 |
| <i>Literatur- und Kulturevent: Sonneberger Lesesommer</i> | 26 |
| <i>Terz, Tenor, Theaterdonner: Musikrevue im Rathaus</i> | 28 |
| <i>100 Jahre Sternwarten-Geschichte in Sonneberg</i> | 30 |
| <i>Sonneberg Helau! Bunter Gaudiwurm schlängelt sich durch volle Spielzeugstadt</i> | 32 |
| <i>SON.NEC und die Spielzeugstraße</i> | 34 |
| Veranstaltungstipps | 35 |
| Impressum | 36 |

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 1/14/2026

Überplanmäßige Ausgaben von 105.750,- € für erhöhte Ausgaben im Deckungskreis 259 (Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Bauhofleistungen) im Jahr 2025

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Leistung überplanmäßigen Ausgaben von 105.750,- € für erhöhte Ausgaben im Deckungskreis 259 (Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens- Bauhofleistungen) im Jahr 2025 wird zugestimmt.

Sonneberg, 05.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 2/14/2026

Überplanmäßige Ausgaben von 50.770 € für erhöhte Erstattungszinsen im Rahmen der Gewerbesteuervollverzinsung

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben von 50.770 € für Erstattungszinsen aus Gewerbesteueranlagen im Jahr 2025 wird zugestimmt.

Sonneberg, 05.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 3/14/2026

Anwendung des „Bauturbo“ gem. § 264e, § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Anwendung des „Bauturbos“ (§ 246e BauGB, § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB) wird beschlossen.

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr wird ermächtigt, die gem. § 246e Abs. 2, § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB für eine Anwendung des Bau-Turbo-Verfahrens erforderliche Zustimmung zu erteilen, unter die Bedingung der Erfüllung bestimmter städtebaulicher Anforderungen zu stellen oder abzulehnen.

Die Fälle, für die es nach der Ersteinschätzung einer Planung (Bebauungsplanverfahren) bedarf, entscheidet der Stadtrat.

Sonneberg, 05.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 4/14/2026

Abwägung der Stellungnahmen zur Kommunalen Wärmeplanung und Billigung des Kommunalen

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der kommunalen Wärmeplanung werden entsprechend den in der als Anlage 2 beigefügten Tabelle niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Stadtrat beschließt den in Anlage 1 beiliegenden kommunalen Wärmeplan der Stadt Sonneberg.
3. Der Wärmeplan bildet die Leitlinie für die Entwicklung der Wärmeversorgung in der Stadt Sonneberg.
4. Die Ziele des kommunalen Wärmeplans sind im Sinne eines Konzeptes bei allen planerischen und infrastrukturellen Aktivitäten, Verfahren und Baumaßnahmen zu berücksichtigen.
5. Die energetische Sanierung kommunaler Gebäude und die Ausrüstung geeigneter kommunaler Gebäude mit Photovoltaikanlagen bedürfen der Freigabe durch den Stadtrat.
6. Die weiterführenden Untersuchungen der Maßnahmen 6 bis 12 werden erst umgesetzt, wenn sich aus der umgebenden Bebauungsstruktur die Notwendigkeit (z.B. Interessen der Eigentümer) oder sich die Erfordernis aus stadtplanerischen Aspekten ergeben.
7. Die kommunale Wärmeplanung ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben auf Bundesebene mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Neue Entwicklungen sind aufzunehmen, zu bewerten und ggf. eine Fortschreibung auch vorzeitig durchzuführen. Anpassungen der kommunalen Wärmeplanung (inhaltliche oder räumliche Schwerpunkterverlagerungen) erfordern einen Beschluss des Stadtrates.

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 5/14/2026

Änderung zur Beantragung der Jahresprogramme Städtebauförderung 2026 - 2029

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

die Änderung der Förderunganträge für die Jahresprogramme 2026 und Folgejahre der Fördergebiete

- Stadtumbaugebiet Altstadt / Sanierungsgebiet Obere Stadt
- Stadtumbaugebiet Innenstadt / Sanierungsgebiet Untere Stadt
- Stadtumbaugebiet Wolkenrasen

gem. Anlage beim Thüringer Landesverwaltungsamt.

Sonneberg, 05.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 6/14/2026

Satzung einer Veränderungssperre gem. §§ 14 und 17, Abs. 2 BauGB für das Gebiet des in Änderung befindlichen Bebauungsplans Nr. 77/25 „Entwicklung Innenstadt“

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt

Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
Erlass einer Satzung einer Veränderungssperre gem.
§§ 14 und 17, Abs. 2 BauGB für das Gebiet des in
Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 77/25
„Entwicklung Innenstadt“ Gemarkung Sonneberg,
Oberlind.

Abgegrenzt wird das Gebiet durch Ernst-Moritz-
Arndt-Straße, Robert-Hartwig-Straße, Cuno-
Hoffmeister-Straße, Alte-Post-Straße,
Schießhausstraße, Hedwig-Kost-Straße, Schöne
Aussicht, Karlstraße, Juttastraße, Coburger Allee, Am
Alten Bahnhof.

Sonneberg, 05.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 10/14/2026

Bekanntmachung der in der Sitzung am 05.02.2026 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in
seiner Sitzung am 05.02.2026 gemäß § 40 Absatz 2
ThürKO i.V.m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den
Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte
der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen
Fassungen, die Veröffentlichungen der folgenden in
nichtöffentlicher Sitzung am 05.02.2026 gefassten
Beschlüsse:

Beschluss- Nr. 7/14/2026

Verkauf zu vermessende Teilfläche aus Flurstück-Nr.
168/28 Gemarkung Steinbach

Beschluss-Nr. 8/14/2026

Prüferbestellung Jahresabschluss 2025 Bauhof

Beschluss-Nr. 105/13/2025 vom 11.12.2025

Verleihung Ehrenbürgerrecht an Frau Renate Müller

Sonneberg, 05.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 7/14/2026

Verkauf zu vermessende Teilfläche aus Flurstück Nr. 168/ 28 der Gemarkung Steinbach

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß
§ 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der
Geschäftsordnung für den Stadtrat und die
Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt
Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
Dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus
dem Flurstück Nr. 168/28 der Gemarkung Steinbach
zuzustimmen.

Die Käufer tragen alle anfallenden Kosten der
Beurkundung, des Vollzugs der Urkunde sowie
Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 05.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 8/14/2026

Prüferbestellung Jahresabschluss 2025 Bauhof Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß
§ 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der
Geschäftsordnung für den Stadtrat und die
Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt
Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die TMA – Treuhand für den Mittelstand wird mit der
Jahresabschlussprüfung 2025 des Eigenbetriebs
Bauhof bestellt.

Sonneberg, 05.02.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 105/13/2025

Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Frau Renate Müller

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Auf Grundlage von § 10 der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg i. V. m. § 1 der Satzung der Stadt Sonneberg über die Ehrung von Bürgern vom 18.08.2017 (Ehrenbürgersatzung) wird Frau Renate Müller das Ehrenbürgerrecht der Stadt Sonneberg verliehen.

Sonneberg, den 11.12.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 1/13/2026

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 02.12.2025

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 1. (13.) Sitzung am 27.1.2026 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 02.12.2025.

Sonneberg, 27.01.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 11/13/2026

Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 27.01.2026 gefassten Beschlüsse

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 27.01.2026 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO i.V.m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 27.01.2026 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 2/13/2026

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 02.12.2025

Beschluss-Nr.: 3/13/2026

Empfehlung an den Stadtrat – Zustimmung zur Haushaltssatzung, zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie zum Stellenplan und zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ für das Jahr 2026

Beschluss-Nr.: 4/13/2026

Empfehlung an den Stadtrat – Zustimmung zum Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2025 – 2029 der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr.: 5/13/2026

Empfehlung an den Stadtrat – Überplanmäßige Ausgaben von 105.750,- € für erhöhte Ausgaben im Deckungskreis 259 (Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens- Bauhofleistungen) im Jahr 2025

Beschluss-Nr.: 6/13/2026

Empfehlung an den Stadtrat – Überplanmäßige Ausgaben von 50.770 € für erhöhte Erstattungszinsen im Rahmen der Gewerbesteuervollverzinsung

Beschluss-Nr.: 7/13/2026

Empfehlung an den Stadtrat – Prüferbestellung Jahresabschluss 2025 Bauhof Sonneberg

Beschluss-Nr.: 65/12/2025 vom 02.12.2025
Empfehlung an den Stadtrat – Verleihung des
Ehrenbürgerrechts an Frau Renate Müller

Sonneberg, 27.01.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 2/13/2026

Bestätigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Sitzungsteils vom 02.12.2025

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 1. (13.) Sitzung am 27.1.2026 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nicht öffentlichen Sitzungsteils vom 02.12.2025.

Sonneberg, 27.01.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 3/13/2026

Empfehlung an den Stadtrat - Zustimmung zur Haushaltssatzung, zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie zum Stellenplan und zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ für das Jahr 2026

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 26 Absatz 1, 55 und 56 der ThürKO, in Verbindung mit § 41 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen

Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen: Der Haushaltssatzung 2026 der Stadt Sonneberg, dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einschließlich Stellenplan der Stadt Sonneberg und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ für das Jahr 2026 wird zugestimmt.

Sonneberg, 27.01.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 4/13/2026

Empfehlung an den Stadtrat - Zustimmung zum Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2025 – 2029 der Stadt Sonneberg

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 26 Absatz 1, 55 und 62 der ThürKO, in Verbindung mit § 41 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen: Dem Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029 der Stadt Sonneberg wird zugestimmt.

Sonneberg, 27.01.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 5/13/2026

Empfehlung an den Stadtrat - Überplanmäßige Ausgaben von 105.750,- € für erhöhte Ausgaben im Deckungskreis 259 (Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Bauhofleistungen) im Jahr 2025

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben von 105.750,- € für erhöhte Ausgaben im Deckungskreis 259 (Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens- Bauhofleistungen) im Jahr 2025 wird zugestimmt.

Sonneberg, 27.01.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 6/13/2026

Empfehlung an den Stadtrat - Überplanmäßige Ausgaben von 50.770 € für erhöhte Erstattungszinsen im Rahmen der Gewerbsteuervollverzinsung

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben von 50.770 € für Erstattungszinsen aus Gewerbesteueranlagen im Jahr 2025 wird zugestimmt.

Sonneberg, 27.01.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 7/13/2026

Empfehlung an den Stadtrat - Prüferbestellung Jahresabschluss 2025 Bauhof Sonneberg

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen sowie § 7 Abs. 1 Nr. 8 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg vom 13.12.2004, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die TMA- Treuhand für den Mittelstand wird mit der Jahresabschlussprüfung 2025 des Eigenbetriebes Bauhof bestellt.

Sonneberg, 27.01.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 65/12/2025

Empfehlung an den Stadtrat - Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Frau Renate Müller

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen: Auf Grundlage von § 10 der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg i. V. m. § 1 der Satzung der Stadt Sonneberg über die Ehrung von Bürgern vom 18.08.2017 (Ehrenbürgersatzung) wird Frau Renate Müller das Ehrenbürgerrecht der Stadt Sonneberg verliehen.

Sonneberg, den 02.12.2025

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 155/15/BWUV/2026

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 27.10.2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 1. (15.) Sitzung am 26.01.2026 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 27.10.2025.

Sonneberg, den 26.01.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 156/15/BWUV/2026

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 01.12.2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 1. (15.) Sitzung am 26.01.2026 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 01.12.2025.

Sonneberg, den 26.01.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 177/15/BWUV/2026

Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 26.01.2026 gefassten Beschlüssen

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 1. (15.) Sitzung am 26.01.2026 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 26.01.2026 gefassten Beschlüsse.

Beschluss-Nr. 157/15/BWUV/2026

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 27.10.2025

Beschluss-Nr. 158/15/BWUV/2026

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 01.12.2025

Beschluss-Nr. 159/15/BWUV/2026

Öffentlich-rechtliche Verpflichtungserklärung gemäß § 90 Abs. 1 ThürBO – Abstandsflächen – und Brandschutzbaulast, Am Winterberg, Spechtsbrunn

Beschluss-Nr. 160/15/BWUV/2026

Stellplatz für Bewohner – Nutzungsänderung auf dem Grundstück Köppelsdorfer Straße 10, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 161/15/BWUV/2026

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Geräteraum Köppelsdorfer Straße 85d, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 162/15/BWUV/2026

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport Köppelsdorfer Straße 85c, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 163/15/BWUV/2026

Rückbau Wintergarten Errichtung einer Brandwand

Malmerzer Straße 52, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 164/15/BWUV/2026

Errichtung einer Mülleinhausung Ernststraße 1,
96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 165/15/BWUV/2026

Errichtung eines Weideunterstandes mit Paddock
Steinacher Straße, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 166/15/BWUV/2026

Befreiung von den planungsrechtlichen
Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34/2000
Gewerbegebiet Sonneberg – Föritz, Errichtung einer
Einfriedung, Steinräum 4, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 167/15/BWUV/2026

Anbau eines Wintergartens mit
Terrassenüberdachung an das bestehende
Wohnhaus Schöne Aussicht 23, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 168/15/BWUV/2026

Neubau eines Wohnhauses Angerstraße 34, 96515
Sonneberg

Beschluss-Nr. 169/15/BWUV/2026

Nutzungsänderung und Erweiterung Spielothek
Friedrich-Engels-Straße 116, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 170/15/BWUV/2026

Neubau Wohnhaus nach Abbruch, Anbau
Ferienwohnung an vorhandene Scheune, Neubau
offene Garage und Gestaltung Außenanlagen
Eschenthaler Straße 38, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 171/15/BWUV/2026

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und
Garage Bettelhecker Straße 110, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 172/15/BWUV/2026

Empfehlung an den Stadtrat – Anwendung des
„Bauturbo“ gem. §§ 264e, 31 Abs. 2 und 34 Abs. 3b
BauGB

Beschluss-Nr. 173/15/BWUV/2026

Empfehlung an den Stadtrat – Abwägung und
Stellungnahme zur kommunalen Wärmeplanung
und Billigung des kommunalen Wärmeplans der
Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 174/15/BWUV/2026

Empfehlung an den Stadtrat – Änderung der

Beantragung Jahresprogramme Städtebauförderung
2026 – 2029

Beschluss-Nr. 175/15/BWUV/2026

Empfehlung an den Stadtrat – Satzung einer
Veränderungssperre gem. §§ 14 und 17 Abs. 2 BauGB
für das Gebiet des in Änderung befindlichen
Bebauungsplans Nr. 77/15 „Entwicklung Innenstadt“

Beschluss-Nr. 176/15/BWUV/2026

Empfehlung an den Stadtrat – Verkauf zu
vermessende Teilfläche aus Flurstück Nr. 168/28
Gemarkung Steinbach

Sonneberg, den 26.01.2026

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 157/15/BWUV/2026

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 27.10.2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und
Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg
bestätigt in seiner 1. (15.) Sitzung am 26.01.2026
gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit
gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der
Geschäftsordnung für den Stadtrat und die
Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt
Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die
Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen
Sitzungsteils vom 27.10.2025.

Sonneberg, den 26.01.2026

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 158/15/BWUV/2026

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 01.12.2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 1. (15.) Sitzung am 26.01.2026 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 01.12.2025.

Sonneberg, den 26.01.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 159/15/BWUV/2026

Öffentlich-rechtliche Verpflichtungserklärung gemäß § 90 Abs.1 ThürBO hier: Abstandsflächen- und Brandschutzbaulast

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Die Eintragung einer Abstandsflächen- und Brandschutzbaulast (Baulasten in Verbindung des Bauantrages - Nutzungsänderung Einfamilienwohnhaus in Arztpraxis, Anbau von Behandlungsräumen im EG sowie Neuerrichtung Fluchttreppe, Am Winterberg 15, 96515 Sonneberg

I. belastetes Grundstück: 96515 Sonneberg, OT Spechtsbrunn, Am Winterberg - Gemarkung: Spechtsbrunn, Flurstück 167

II. begünstigtes Grundstück: 96515 Sonneberg, OT Spechtsbrunn, Am Winterberg 15 - Gemarkung: Spechtsbrunn, Flurstück 168/4

Eigentümer:

Zu I. Stadt Sonneberg, Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg vertreten durch Bürgermeister Dr. Heiko Voigt

Zu II. Anna-Maria Knabner, OT Hasenthal, Bocksebene 4, 96515 Sonneberg

Wir übernehmen hinsichtlich des oben bezeichneten belasteten Grundstückes auch gegenüber unseren Rechtsnachfolgern die wirksame öffentlich-rechtliche Verpflichtungserklärung im Sinne des § 90 Abs.1 Thür BO vom 02.07.2024 (GVBL. S. 298).

Sonneberg, den 26.01.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 160/15/BWUV/2026

Stellplätze für Bewohner-Nutzungsänderung auf dem Grundstück, Köppelsdorfer Straße 10, 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 1835/6

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, 26.01.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 161/15/BWUV/2026

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Geräteraum, Köppelsdorfer Straße 85 d, 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück: TF 1442/57, 1444/16

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg

beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 26.01.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 162/15/BWUV/2026

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport Köppelsdorfer Straße 85 c, 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück: Oberlind TF 1444/15 1444/16,1442/57

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 26.01.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 163/15/BWUV/2026

Rückbau Wintergarten Errichtung einer Brandwand, Malmerzer Straße 52, 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück: Malmerz 41/2

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die

Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 26.01.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 164/15/BWUV/2026

Errichtung einer Mülleinhausung, Ernststraße 1, 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 1056/30

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 26.01.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 165/15/BWUV/2026

Errichtung eines Weideunterstandes mit Paddock, Steinacher Straße, 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück: Hüttensteinach 14/18

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB

zu erteilen.

Sonneberg, den 26.01.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 166/15/BWUV/2026

Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34/2000 Gewerbegebiet Sonneberg-Föritz, Errichtung einer Einfriedung, Steinräum 4, 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück: Malmerz 155/95, 150/9

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen der beantragten Befreiung nach § 31. Abs. 2 BauGB zum Bauvorhaben

- zulässig: Einfriedungen mit einer Höhe von 2,00 m
- geplant: Stabgitterzaun mit einer Höhe von 2,60 m

auf dem o. a. Grundstück Flurstück Nr. 150/9; 155/95 der Gemarkung Malmerz zuzustimmen.

Sonneberg, den 26.01.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 167/15/BWUV/2026

Anbau eines Wintergartens mit Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus, Schöne Aussicht 23, 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 1050/4

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, den 26.01.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 168/15/BWUV/2026

Neubau eines Wohnhauses, Angerstraße 34, 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück: Hönbach 111/5

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 26.01.2026

Christian Dressel
Hauptamtlicher Beigeordneter

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 169/15/BWUV/2026

Nutzungsänderung und Erweiterung Spielothek, Friedrich-Engels-Straße 116, 96515 Sonneberg Gemarkung/Flurstück: Malmerz 260

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41

(1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß §36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 26.01.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 170/15/BWUV/2026

**Neubau Wohnhaus nach Abbruch, Anbau Ferienwohnung an vorhandene Scheune, Neubau offene Garage und Gestaltung Außenanlagen, Eschenthaler Straße 38, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Eschenthal 86/5**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 26.01.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 171/15/BWUV/2026

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage, Bettelhecker Straße 110, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Bettelhecken 351/40**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die

Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 26.01.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 172/15/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 12 (2) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Anwendung des „Bau-Turbos“ (§ 246e BauGB, § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB) wird beschlossen.

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr wird ermächtigt, die gem. § 246e Abs. 2, § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB für eine Anwendung des Bau-Turbo-Verfahrens erforderliche Zustimmung zu erteilen, unter die Bedingung der Erfüllung bestimmter städtebaulicher Anforderungen zu stellen oder abzulehnen.

Die Fälle, für die es nach der Ersteinschätzung einer Planung (Bebauungsplanverfahren) bedarf, entscheidet der Stadtrat.

Sonneberg, den 26.01.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 173/15/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 12 (2) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der kommunalen Wärmeplanung werden entsprechend den in der als Anlage 2 beigefügten Tabelle niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

1. Der Stadtrat beschließt den in Anlage 1 beiliegenden kommunalen Wärmeplan der Stadt Sonneberg.
2. Der Wärmeplan bildet die Leitlinie für die Entwicklung der Wärmeversorgung in der Stadt Sonneberg.
3. Die Ziele des kommunalen Wärmeplans sind im Sinne eines Konzeptes bei allen planerischen und infrastrukturellen Aktivitäten, Verfahren und Baumaßnahmen zu berücksichtigen.
4. Die energetische Sanierung kommunaler Gebäude und die Ausrüstung geeigneter kommunaler Gebäude mit Photovoltaikanlagen bedürfen der Freigabe durch den Stadtrat.
5. Die weiterführenden Untersuchungen der Maßnahmen 6 bis 12 werden erst umgesetzt, wenn sich aus der umgebenden Bebauungsstruktur die Notwendigkeit (z.B. Interessen der Eigentümer) oder sich die Erfordernis aus stadtplanerischen Aspekten ergeben.
6. Die kommunale Wärmeplanung ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben auf Bundesebene mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Neue Entwicklungen sind aufzunehmen, zu bewerten und ggf. eine Fortschreibung auch vorzeitig durchzuführen. Anpassungen der kommunalen Wärmeplanung (inhaltliche oder räumliche Schwerpunkterlagerungen) erfordern einen Beschluss des Stadtrates.

Sonneberg, den 26.01.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 174/15/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

die Änderung der Förderungsanträge für die Jahresprogramme 2026 und Folgejahre der Fördergebiete

- Stadtumbaugebiet Altstadt / Sanierungsgebiet Obere Stadt
- Stadtumbaugebiet Innenstadt / Sanierungsgebiet Untere Stadt
- Stadtumbaugebiet Wolkenrasen

gem. Anlage beim Thüringer Landesverwaltungsamt.

Sonneberg, den 26.01.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 175/15/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
Erlass einer Satzung einer Veränderungssperre gem.

§§ 14 und 17, Abs. 2 BauGB für das Gebiet des in
Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 77/25
„Entwicklung Innenstadt“ Gemarkung Sonneberg,
Oberlind

Abgegrenzt wird das Gebiet durch Ernst-Moritz-
Arndt-Straße, Robert-Hartwig-Straße, Cuno-
Hoffmeister-Straße, Alte-Post-Straße,
Schießhausstraße, Hedwig-Kost-Straße, Schöne
Aussicht, Karlstraße, Juttastraße, Coburger Allee, Am
Alten Bahnhof

Sonneberg, den 26.01.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 176/15/BWUV/2026

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und
Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg
beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der
Geschäftsordnung für den Stadtrat und die
Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt
Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen,
dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur
Beschlussfassung zu empfehlen:
Dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus
dem Flurstücks Nr. 168/28 der Gemarkung Steinbach
zuzustimmen.

Die Käufer tragen alle anfallenden Kosten der
Beurkundung, des Vollzugs der Urkunde, sowie
Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, den 26.01.2026

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung*) von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: Sonneberg

Gemarkung: Unterlind

Flur(en): 0

Flurstück(e): 765/2, 765/1, 764/2, 755/2, 754/2, 723/2, 717/2, 714/2, 710/2, 709/2, 707/3, 705/4, 704/2, 691/2, 604/2, 599/2, 598/2, 597/2, 597/1, 595/1, 592/2, 591/2, 590/2, 589/4, 588/2, 587/2, 582/2, 580/3, 580/2, 579/2, 439/2, 439/1, 429/2, 426/2, 421/2, 417/3, 417/2, 410/3, 410/2, 07/2, 819, 818, 810, 809, 808, 807, 806, 805, 804, 803, 802, 801, 800, 799, 798, 797, 796, 792, 791, 790, 783, 782, 781, 780, 778, 776, 772, 771, 770, 769, 768, 767, 766, 763, 762, 758, 757, 753, 725, 724, 722, 721, 718, 713, 689, 596, 594, 593, 581, 578, 577, 576, 575, 574, 573, 572, 560, 556, 419, 415, 414, 411, 409, 406, 402, 401

wurde eine

- **Grenzfeststellung**
- **Grenzwiederherstellung**
- **Abmarkung**

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten vom 09.03.2026 bis 10.04.2026 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Mo-Do), 12:00 Uhr (Fr) in den Räumen der Vermessungsstelle ÖbVI Marcel Pabst, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das

Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Einladung Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Sonneberg-Steinbach

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Steinach (SON) findet am **Freitag, 27. März 2026 um 18.00 Uhr im Sportlerheim Jagdshof, Mönchsbergerstraße** statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Eröffnung
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Jagdpächters
- Bericht des Kassenführers
- Entlastung des Vorstandes
- Allgemeine Anfragen und Berichte und Ausführungen
- ab 17.00 Uhr Auszahlung der Jagdpacht
- Jagdessen

Wichtiger Hinweis! Zur Jagdpachtauszahlung sind unbedingt die Katasternachweise zur Einsichtnahme und notwendige Vollmachten mitzubringen. Eine Auszahlung ist sonst nicht möglich.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Jagdvorsteher
Wolfgang Marx



Die nächste Brett- und Kartenspielnacht findet im Stadiongebäude Sonneberg statt. Foto: KSB

Spielspaß statt Bildschirm: Brett- und Kartenspielnacht im Stadion Sonneberg

Noch läßt das Wetter nicht zu ausgedehnten Aktivitäten im Freien ein. Der Kreissportbund Sonneberg bietet daher erneut eine attraktive Alternative zum oft eintönigen Abend vor Fernseher oder PC an und organisiert eine Brett- und Kartenspielnacht für alle Generationen. Unterstützt wird die Veranstaltung durch die Stadtverwaltung Sonneberg. Eingeladen sind Spielfreudige von jugendlich bis 80+, die Klassiker wie Dame, Mühle, Schach, Halma, Skat, Doppelkopf oder Uno schätzen – oder eines der vielen anderen Spiele, die noch ganz analog gespielt werden. Auch wer gerne neue Leute kennenlernen möchte oder bislang keinen festen Spielpartner hat, ist herzlich willkommen. Die Spielnacht findet am 06. März ab 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Stadions Sonneberg, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, statt. In geselliger Atmosphäre können Besucherinnen und Besucher einen abwechslungsreichen Abend verbringen und gemeinsam ihrer Spielfreude nachgehen. Eigene Brett- oder Kartenspiele dürfen gerne mitgebracht werden. Ob allein oder in Begleitung: Niemand muss Scheu haben, vorbeizukommen. Bisher hat noch jede und jeder eine passende Spielrunde gefunden. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt, Getränke und kleine Snacks werden zum Kauf angeboten. Weitere Informationen erhalten Interessierte beim Kreissportbund Sonneberg unter der Telefonnummer 03675/702967 oder im Internet unter www.ksb-son.de. Wer Brett- und Kartenspiele liebt, sollte sich den Termin nicht entgehen lassen.

JOIN THE 2026
SWIM & RUN
 STADION & SONNEBAD
15 MÄRZ
 INFOS & ANMELDUNG
info@tria.ksb-son.de
 5€
 Die Teilnahmegebühr wird bei der Teilnahme am 5. Sonneberger Triathlon am 23. August verrechnet.
 KSB Sonneberg e.V.
STRECKEN
 Erwachsene
 600m & 5000m
 Kinder (ab 11 Jahren)
 300m & 2000m

Kreissportbund veranstaltet "Swim & Run" am 15. März 2026

Ideal für Einsteiger oder Ambitionierte: Der Swim & Run wird vom Kreissportbund Sonneberg e.V. angeboten als Frühjahrsformcheck für ambitionierte Triathleten oder als lokaler Wettkampf für die Jüngeren. Wir bieten auch Triathlon-Neueinsteigern die Gelegenheit, erste Multisport-Erfahrungen zu sammeln. Er dient der Vorbereitung auf den 5.SON-Tria am 23. August 2026. Die Teilnahmegebühr von 5,00 € wird auf das Startgeld beim 5.Son-Tria angerechnet. Das Schwimmen findet im SonneBad statt. Es starten mehrere Schwimmer auf einer Bahn. Danach ist Pause und das Teilnehmerfeld wechselt zum Sonneberger Stadion. Entsprechend der Zeitabstände beim Schwimmen starten die Teilnehmer beim Laufen (Jagdstart), so dass derjenige, der als erster die Ziellinie überquert, auch der Sieger ist. Weitere Infos zu Strecken und Zeitplan finden sich in der Ausschreibung auf <https://tria.ksb-son.de>.



Festredner Michael Sieber, Gründer und Gesellschafter der Simba Dickie Group (links), und Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt (rechts) beglückwünschen eine deutlich überraschte Renate Müller. Foto: Carl-Heinz Zitzmann

Renate Müller ist frisch gebackene Ehrenbürgerin der Stadt Sonneberg

Jahresempfang des Bürgermeisters am Freitag, 30. Januar 2026 im Gesellschaftshaus Sonneberg: Knapp 300 Besucher wurden Zeugen einer ganz besonderen Auszeichnung mit Überraschungseffekt: Die bekannte Sonneberger Spielzeug-Designerin Renate Müller saß zunächst nichtsahnend mit ihrer Familie im Publikum, als Bürgermeister Dr. Heiko Voigt einen Akt ankündigte, den es in der Stadt Sonneberg seit Mitte der 1960-er Jahre nur drei Mal gegeben habe.

Im Anschluss an einen Filmbeitrag über das Lebenswerk der 80-jährigen Sonnebergerin verkündete er, dass sie laut Stadtratsbeschluss vom November 2025 zur Ehrenbürgerin ihrer Heimatstadt ernannt wird. „Damit steht sie nun

zum Beispiel in einer Reihe mit bedeutenden Sonneberger Persönlichkeiten wie Prof. Cuno Hoffmeister, Olympiasiegerin Silke Kraushaar und Dramatiker Tankred Dorst“, erläuterte der Stadtchef.

Sichtlich gerührt und voller Emotionen betrat die für ihre Rupfentiere in aller Welt bekannte Renate Müller die G-Haus Bühne, um die Ehrenbürgerurkunde und Glückwünsche entgegen zu nehmen. Ein besonderer Teddy der Firma Martin Bären als Erinnerung an die Verleihung der Ehrenbürgerschaft sowie ein Eintrag in das Goldene Buch der Stadt komplettierten die besondere Auszeichnung.

„Ich wusste gar nichts davon und bin total baff“, sagte Müller unmittelbar nach der Veranstaltung immer noch sichtlich bewegt und in Dauerschleife Glückwünsche entgegennehmend. Die Familie war zwar eingeweiht, hatte aber nichts verraten, um die Überraschung perfekt zu machen. Noch bis zum 19. April 2026 zeigt das Deutsche Spielzeugmuseum eine Sonderausstellung des Lebenswerks von Renate Müller.

Den Jahresempfang zum Anlass nahm Bürgermeister Dr. Voigt, um außerdem verdiente Feuerwehrkameradinnen und Kameraden zu ehren. Unter ihnen auch Roland Blaschke, der seit 73 Jahren der Feuerwehr Sonneberg angehört und immer noch in der Alters- und Ehrenabteilung aktiv ist. Er erhielt die Silberne Feuerwehr-Ehrenamtsmedaille als limitierte Auszeichnung. Damit ist der 93-jährige, bekannt vom gleichnamigen Orthopädiehaus, erst der 5. Angehörige der Feuerwehren des Landkreises Sonneberg, der diese Ehrung überhaupt erhalten hat.

Weil sie das kulturelle Leben der Stadt Sonneberg mit ihrem Wirken über einige Jahrzehnte bereichert haben, erhielten die Musiker der zuletzt in der Formation „New Memory Band“ auftretenden Band eine Ehrung: Peter Warnke, Udo Neidnicht, Thomas Beine, Annette Streng, Jost Morgenroth sowie Stefan Jäckel-Helm wurden ebenfalls nochmal auf die Bühne geholt, um Danke zu sagen.

Der Abend nahm seinen Ausklang mit einer letzten Ehrung für die scheidende G-Haus-Chefin Susanne Müller. Voraussichtlich ab April dieses Jahres wird sie die Sonneberger Gefilde verlassen und in Bad Staffelstein ein neues Aufgabenfeld beackern. Dafür wünschte ihr der Rathauschef viel Erfolg.

Vor diesen positiven Höhepunkten des Abends gab es deutliche Kritik zum Zustand unserer Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt. Sowohl Festredner Michael Sieber, Gründer und Gesellschafter des Konzerns Simba Dickie, als auch Bürgermeister Dr. Heiko Voigt richteten diese Kritik in ihren Ausführungen vor allem in Richtung Berlin: Voigt nahm dabei Bezug auf die Neujahrsrede des Bundeskanzlers: „Ja, ich bin zuversichtlich, so wie es Friedrich Merz von den

Bürgern verlangt. Ich füge aber hinzu: Zuversicht braucht äußere Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, sonst wird aus Zuversicht Naivität. Und genau diese Voraussetzungen und Rahmenbedingungen muss er, der Kanzler, mit seiner Regierung schnellstmöglich hinbekommen. Um den Rest bemühen wir uns dann auf kommunaler Ebene.“





Vereint gegen Schwimmbad-Schließungen: Stadt, Stadtwerke und SonneBad sammeln Unterschriften

Thüringer Hallenbäder sollen erhalten bleiben: So lautet der Appell an den Thüringer Landtag, der jetzt durch eine Petition die Öffentlichkeit aktiv einbezieht. „Bäder in Not! – Forderungen an die Landesregierung zur Erhaltung der Thüringer Hallenbäder“ lautet die Überschrift zu der nun eingereichten Petition, die sowohl handschriftlich auf einem der ausgelegten Bögen unterschrieben werden oder auch online gezeichnet werden kann.

Im SonneBad selbst, in der Stadtbibliothek und am Empfang des Rathauses liegen derzeit die Bögen zur Unterschrift aus. „Wir brauchen unsere Hallenbäder, um zu gewährleisten, dass jedes Kind Schwimmunterricht erhält, dass unsere ältere Bevölkerung fit und mobil bleibt und selbstverständlich auch als touristischen Anziehungspunkt“, sagt Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und ruft die Bürgerinnen und Bürger auf, sich aktiv an der Petition zu beteiligen, damit auch die Südthüringer Stimmen bei der Landesregierung in Erfurt gehört werden.

Alternativ kann die Petition auch online unterstützt werden:

<https://petitionen.thueringer-landtag.de/petition/baeder-in-not-forderungen-an-die-landesregierung-zur-erhaltung-der-thueringer-hallenbaeder/mitzeichnungen#petition-content>



Rund 30 Teilnehmer waren zu der Gedenkfeier auf dem Hauptfriedhof gekommen. Der Hauptamtliche Beigeordnete der Stadt Sonneberg, Christian Dressel, erinnerte in seiner Gedenkrede auch an die Schicksale von Sonneberger Juden und Widerständlern.
Fotos: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Gedenken an dunkles Kapitel deutscher Geschichte

Die Stadt Sonneberg hat gemeinsam mit rund 30 Vertretern aus Stadtrat, Landkreis, Institutionen und Bürgerschaft der Opfer des Nationalsozialismus auf dem Hauptfriedhof gedacht.

In einer kleinen, aber feinen Gedenkfeier zeichnete der Hauptamtliche Beigeordnete Christian Dressel die grausamen Ereignisse ab der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 nach – Reichsprogromnacht, Kriegsbeginn, Euthanasieprogramm, Judenstern, Wannseekonferenz und die Massenvernichtung von Millionen Juden in den Konzentrationslagern, wovon Auschwitz das größte war.

Auch Sonneberger Juden waren von Verfolgung und Deportation und der „dunklen Zeit“, wie Dressel sie nannte, betroffen. Widerständler wie Otto Bergner, jüdische Mitbürger wie Leopold Köstner oder Karl Gramowsky bekamen die

Grausamkeiten des Nationalsozialismus zu spüren, woran Dressel in seiner Ansprache erinnerte.

Am Jahrestag der Befreiung von Auschwitz durch die Rote Armee ruft die Stadt regelmäßig zu dieser Form des Gedenkens auf. Bundesweit wird an mehreren hundert Gedenkorten an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert.

Sowohl Christian Dressel legte im Namen der Stadt ein Blumengebinde nieder, als auch der Landrat Robert Sesselmann, die einzelnen Stadtratsfraktionen, Vertreter der Institutionen sowie etliche Privatpersonen, die an der Gedenkfeier der Stadt Sonneberg am Neuen Denkmal auf dem Hauptfriedhof teilnahmen.



Mehr als 30 Teilnehmer versammelten sich auf dem Hauptfriedhof, um der Sonneberger Bombenopfer vom 14.02.1945 zu gedenken.
Foto: Carl-Heinz Zitzmann

Sonnebergs Bombenopfer sind nicht vergessen

Am Aschermittwoch vor 81 Jahren wurde Sonneberg von den Alliierten bombardiert. Aus diesem Anlass gibt es immer am 14. Februar eine Gedenkveranstaltung für die 28 Bombenopfer der Stadt am Neuen Denkmal auf dem Hauptfriedhof, die natürlich auch stellvertretend für alle Opfer steht.

Der Einladung des Bürgermeisters waren in diesem Jahr die Thüringer Justizministerin Beate Meißner, der Bundestagsabgeordnete Robert Teske, Landrat Robert Sesselmann sowie Stadt- und Kreisräte unterschiedlicher Fraktionen gefolgt.

Dr. Heiko Voigt erinnerte in seiner Ansprache an die Schicksale jener Menschen, die von dem Bombardement direkt oder indirekt betroffen waren. Dass zahlreiche Bürger trotz widriger Witterungsverhältnisse zur Kranzniederlegung gekommen waren, wertete er als positives Zeichen und als wertvollen Beitrag zur Erinnerungskultur in Sonneberg.

Im Anschluss an die Rede wurden von den Teilnehmern Blumengebinde und Kränze als Andenken an die Verstorbenen niedergelegt.





Nach den abgeschlossenen Bauarbeiten ist die Stadtbibliothek nun wieder am Netz. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Bibliothek geht wieder in Normalbetrieb über und präsentiert Statistik für das vergangene Jahr

Nach den Bauarbeiten im Januar und einer ersten Anlaufphase Anfang Februar ist die Sonneberger Stadtbibliothek jetzt wieder regulär am Netz. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss sind nun komplett saniert und stehen für Besucherverkehr wie gewohnt offen, die Ausleihe ist für die Nutzerinnen und Nutzer ganz normal möglich.

„Wir sind froh, dass wir fristgemäß wieder öffnen können und nun in einem frisch sanierten Erdgeschoss unsere Besucher empfangen und in modernisierten Büros unserer Arbeit nachgehen können“, sagt Elisabeth König, stellvertretende Bibliotheksleiterin. Auch sonst haben sie und ihr Team Grund zur Freude. Denn die Statistik von 2025 verzeichnet in fast allen Bereichen ordentlich Zuwachs.

Mehr Besucher, mehr Ausleihen

Blickt man auf das vergangene Jahr zurück, so

kamen insgesamt 25.189 Besucher in die Bibliothek – fast 9.500 mehr als im Vorjahr. Aktive Benutzer, die auch regelmäßig ausleihen, wurden 1.334 registriert, davon 594 unter Zwölfjährige. Zusätzlich konnten fast 500 Neuanmeldungen registriert werden. Von Januar bis Dezember 2025 wurden insgesamt 61.108 Entleihungen vorgenommen, davon allein fast 12.000 über das „Onleihe“-Portal ThueBibNet und knapp 50.000 Vor-Ort-Entleihungen.

Gestiegen sind auch die Zahlen bei Bibliothekseinführungen und Veranstaltungen. Insgesamt wurde 952 Teilnehmenden in 73 Führungen das umfassende Angebot der Einrichtung nähergebracht, was einer deutlichen Steigerung entspricht. Besonders junge Nutzer wie Vor- und Grundschulkinder profitierten von dem Mehrangebot an Einführungsveranstaltungen.

Das Doppelte an Veranstaltungen

Um mehr als die Hälfte konnte im Jahr 2025 die Zahl der Veranstaltungsbesucher und der Angebote gesteigert werden. Waren es noch im Vorjahr 1.478 Besucher, so stieg die Zahl in 2025 um 1.495 auf 2.973 Interessierte, die eines der Programm-Highlights oder die Ferienangebote nutzten. Hervorzuheben sind dabei die besonders gut angenommenen Veranstaltungsformate, wie die regelmäßigen MINT-Experimentiernachmittage für Kinder und Jugendliche oder auch die Vorträge zu „Sonneberg im Luftangriff 1933-1945“ in Kooperation mit dem Stadtarchiv oder die Lesung von Kati Naumann & Bordkapelle „Fernwehland“. Aber auch neue Angebote wie der Schreibworkshop für Erwachsene oder die Veranstaltung „Nachts in der Bibliothek“ für Kinder und Jugendliche zogen Publikum.

Ausblick auf 2026

Nach wie vor hat sich die Sonneberger Stadtbibliothek dem Ziel der „Leseförderung“ verschrieben. Zu ihrem 75-jährigen Bestehen heuer hat sie auch wieder einige Highlights – auch im Rahmen des Lesesommers 2026 – für die junge Leserschaft parat. Am 13.05.2026 gibt's die Wiederholung der erfolgreichen Veranstaltungsreihe „Nachts in der Bibliothek“, inklusive Autorenlesung.

Ein Schreibworkshop für Jugendliche mit Autorin Anke Hempfling soll im ersten Halbjahr angeboten werden. Auch die beliebten Vorlese-Nachmittage sowie themen-/berufsbezogene Vorlesegeschichten für die jüngsten Sonneberger sind bereits geplant. Der Lesesommer in Kooperation mit der Sonneberger Buchhandlung und dem Stadtarchiv Sonneberg sowie der Landvolkbildung, unterstützt von der Kulturstiftung Thüringen und der VR-Bank Coburg verspricht zwischen Mai und September zahlreiche hochkarätige Veranstaltungen – nachzulesen unter <https://sonneberg.de/erleben/sonneberger-lesesommer.html>



Elisabeth König aus der Stadtbibliothek, Lisa Bierl und Carolin Gögel von der Landvolkbildung und Buchhändlerin Juliane Strauß (v. l. n. r.) freuen sich auf das Kooperationsprojekt, welches ganz im Zeichen der Leseförderung steht. Foto: C. Heim

Literatur- und Kulturevent: Sonneberger Lesesommer

Lesesommer Sonneberg 2026: Jubiläen, starke Kooperationen und erste Programmhöhepunkte

Im Jahr 2026 feiern gleich drei Sonneberger Kultureinrichtungen besondere Jubiläen: Die Sonneberger Buchhandlung blickt auf 60 Jahre zurück, die Stadtbibliothek feiert ihr 75-jähriges Bestehen und das Stadtarchiv Sonneberg begeht sein 175-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass entsteht der Lesesommer 2026 – ein mehrmonatiges Literatur- und Kulturevent, das von Mai bis September 2026 Literatur, Geschichte und kreative Begegnungen in die Stadt bringt und für alle Generationen erlebbar macht.

Beteiligt sind Buchhandlung, Bibliothek, Stadtarchiv, die Landvolkbildung, sowie zahlreiche Autorinnen, Autoren und Ehrenamtliche. Unterstützt wird das Projekt durch die Kulturstiftung Thüringen als Fördermittelgeber sowie durch die VR-Bank Coburg als Sponsor.

Ziel des Projekts ist es, die Jubiläen sichtbar zu feiern, die Freude am Lesen bei Jung und Alt zu fördern und gleichzeitig die Bedeutung der beteiligten Einrichtungen als zentrale Kulturträger der Stadt hervorzuheben. Durch neue und kreative Veranstaltungsformate soll der Lesesommer zudem Impulse setzen, die über das Jubiläumsjahr hinaus Wirkung entfalten.

Der Lesesommer richtet sich an Kinder und Familien, Jugendliche, Erwachsene sowie an alle, die sich für regionale Geschichte und Literatur interessieren.

Viele Programmpunkte befinden sich aktuell noch in der Planung, erste Highlights stehen jedoch bereits fest. So wird Bestsellerautor Vincent Kliesch, der gemeinsame Sache mit Sebastian Fietzek macht, eine Lesung in Sonneberg halten. Mit diesem Programmpunkt ist der offizielle Startschuss für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit gefallen und die Kooperation

tritt erstmals sichtbar nach außen.

Darüber hinaus erwartet die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches und generationsübergreifendes Programm. Geplant sind unter anderem Poetry Slams, weitere Lesungen mit regionalen und überregionalen Autorinnen und Autoren, eine Kinderlesenacht mit Anna Trenkwald, eine Krimilesung der Sonneberger Autorin Anke Hempfling, ein Sherlock-Holmes-Event auf dem Schlossberg, ein Buch-und-Wein-Abend sowie der Manga Day mit Zeichenworkshop. Ergänzt wird das Angebot durch Schreibwerkstätten, Wettbewerbe und kreative Mitmachaktionen wie die Bookface-Challenge oder „buchige“ Bastelideen.

Der Lese-Sommer Sonneberg lebt von der Zusammenarbeit der beteiligten Partner, den vielen Ideen und dem gemeinsamen Ziel, Literatur lebendig, niedrighschwellig und für alle zugänglich zu machen. Weitere Programmpunkte und konkrete Termine werden in den kommenden Monaten schrittweise veröffentlicht – vorbehaltlich der finalen Zusagen von Sponsor und Fördermittelgebern. Alle Informationen zu den Veranstaltungen rund um den Lese-Sommer sind unter www.sonneberg.de/erleben/sonneberger-lesesommer zu finden. Der Lese-Sommer Sonneberg 2026 zeigt schon jetzt: Lesen verbindet – Generationen, Institutionen und Menschen in der ganzen Region.



Die in Sonneberg geborene Sopranistin Isabel Blechschmidt ist Teil des Ensembles OPER PLUS und begeistert auf der Bühne mit ihrer außergewöhnlichen stimmlichen Flexibilität und ihrer großen darstellerischen Wandelbarkeit. Grafik: C. Heim

Terz, Tenor, Theaterdonner: Musikrevue im Rathaus

Mit dem Rathauskonzert „TAMTAM – Terz, Tenor, Theaterdonner“ kommt mit dem Ensemble OPER PLUS eine komisch-dramatische Musikrevue in die Spielzeugstadt, die Oper und Operette auf ebenso humorvolle wie überraschende Weise neu beleuchtet.

Unter der Regie und mit Texten von Ulrich Proschka entfaltet sich im Sonneberger Rathausaal ein turbulenter Blick hinter die Kulissen eines Musiktheaters: Drama, Emotionen und Intrigen gehören zur großen Oper wie der Applaus – doch was passiert, wenn all das nicht auf der Bühne, sondern Backstage eskaliert? Dargestellt wird ein Gruppenworkshop für ein Opernensemble, der zu einem explosiven Schauplatz wird, an dem sich Beleuchter und Souffleuse, Starsolistinnen und Intendantin ebenso in die Haare bekommen wie die berühmten Figuren aus Oper und Operette selbst. Sagt man nicht: „Wo man singt, da lass dich ruhig

nieder?“ Nicht, wenn es heißt: „TAMTAM – Terz, Tenor, Theaterdonner“.

Musikalisch spannt der Abend einen weiten Bogen von W. A. Mozart, Jacques Offenbach und Johann Strauß über Georges Bizet und Giuseppe Verdi bis hin zu Giacomo Puccini. Vertraute Klänge aus Werken wie „Carmen“, „Die Fledermaus“, „Don Giovanni“, „Rigoletto“, „Le nozze di Figaro“ oder „Das Land des Lächelns“ werden unterhaltsam miteinander verwoben und in ein innovatives Musiktheaterformat eingebettet. Über 20 Arien und Ensembles, ergänzt durch augenzwinkernde Texte, szenisches Spiel und Bühnenbild, sorgen für einen rasanten Abend voller Witz, Emotion und überraschender Perspektiven.

Die reine Spielzeit beträgt 95 Minuten, aufgeteilt in einen ersten Teil von 50 Minuten, eine Pause von 15 Minuten und einen zweiten Teil von 45 Minuten. Auf der Bühne stehen die in Sonneberg geborene Sopranistin Isabel Blechschmidt, die

Mezzosopranistin Susanne Heinzmann, der Tenor Stefano Hwang und der Bariton Jakob Kreß, begleitet von der Pianistin Olena Vasylenko.

Eine Pressestimme beschreibt den Abend als „grandiosen Parforceritt durch die Welt der Oper“, bei dem sich Drama, Leidenschaft und großartiger Gesang zu einem faszinierenden menschlich-musikalischen Kaleidoskop verbinden.

Das freie Ensemble OPER PLUS, 2018 von professionellen Musikerinnen aus der Metropolregion Nürnberg gegründet, verfolgt die Vision, Oper und Musiktheater überall und für alle erlebbar zu machen. Mit originellen Kleinformaten, überraschenden Programmkreationen und direkter Ansprache des Publikums sprengt das Ensemble bewusst die Barrieren der traditionellen Klassikvorstellung und bietet beste Unterhaltung für Kenner ebenso wie für Neugierige.

Das Rathauskonzert „TAMTAM – Terz, Tenor, Theaterdonner“ findet am **Samstag, 14. März 2026** im Rathaussaal Sonneberg statt, **Beginn ist um 19.00 Uhr**, Einlass ab 18.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 16 Euro, ermäßigt 14 Euro, **Reservierungen sind unter 03675 / 880161** möglich. Ein

Highlightvideo zum Programm ist unter <https://youtu.be/97M-oapP8fE> abrufbar.



Erste Sternwarte mit Cuno Hoffmeister im Vordergrund im Januar 1926. Foto (Archiv): Sternwarte Sonneberg

100 Jahre Sternwarten-Geschichte in Sonneberg

Ein ganz besonderes Stück Stadtgeschichte ist momentan im Astronomiemuseum zu sehen. Zum 100-jährigen Jubiläum der Sternwarte Sonneberg wurde eine Ausstellung aufgelegt, die zurückreicht bis zu den Anfängen der Einrichtung auf dem Erbisbühl.

„Nicht nur für Spielwaren war unsere Stadt einst weithin berühmt, sondern auch für ihre wissenschaftliche Strahlkraft in der Astronomie und Astrophysik. Mit der Gründung der Sternwarte Sonneberg durch unseren Ehrenbürger Prof. Dr. Cuno Hoffmeister in Neufang im Jahr 1925 begann eine Erfolgsgeschichte, die unsere Stadt auf der Landkarte der Astronomie platzierte“, ist Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt überzeugt.

Es brauchte einiges an Mut und Durchsetzungskraft, um diese Erfolgsgeschichte zu schreiben. Unter anderem davon erzählt die neue Sonderausstellung „Von den Anfängen der

Sternwarte Sonneberg“, die jetzt knapp einen Monat läuft und noch voraussichtlich bis zum 31.12.2026 geöffnet hat. Dienstags bis sonntags hat sie zwischen 13 und 17 Uhr geöffnet.

Besucher erfahren dort viel über die Entstehungsphase des Instituts und die wissenschaftlichen Beobachtungen der ersten Jahrzehnte. Auch jene Phase nach der Wiedervereinigung als um den Fortbestand der Forschungseinrichtung gekämpft wurde, nimmt die Sonderausstellung in den Blick. Nachgezeichnet wird die Bau- und Entwicklungsgeschichte anhand von Dokumenten und Objekten, die den Weg des Standorts entscheidend geprägt haben.

Ein besonderer Blick gilt auch der fotografischen Himmelsüberwachung: Die erste Fotoplatte steht exemplarisch für den Beginn jener Plattensammlung, aus der sich später ein international bedeutender Bestand entwickelte und die vermutlich längste Beobachtungsserie der

Menschheit am Sternenhimmel darstellt. Auch die Sternwarte als Ort besonderer Leistungen und Rekorde wird thematisiert.

Ergänzend führt ein virtueller „Cuno Hoffmeister“ als Audio-Guide durch die Ausstellung: Besucher können per eigenem Smartphone zusätzliche Hintergründe abrufen – persönlich erzählt und direkt an ausgewählten Objekten entlang. „Eine schöne Idee, um die Zeit, den Ort und die Menschen von damals virtuell zum Leben zu erwecken“, so der Bürgermeister. Die Stadt Sonneberg ist Teil des Zweckverbands, der die Sternwarte trägt.

Mehr zur Ausstellung unter:

<https://astronomiemuseum.de>



Konfetti-Kanone, Partymusik und ein dreifaches Sonneberg Helau - der Faschingsverein Kuckuck jedenfalls kann das Feiern. Nun muss bis zum 11.11. wieder gewartet werden auf die nächste Saison. Fotos: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Sonneberg Helau! Bunter Gaudiwurm schlängelt sich durch volle Spielzeugstadt

Wettererprobte Zuschauer und Teilnehmer, ein bunter Gaudiwurm im Februar-Grau von Sonneberg mit mehr als 500 Akteuren und schließlich doch noch ein wenig Sonne, die durch die Wolken blinzelte: Sowohl die Narrenzunft als auch die Bürgerinnen und Bürger sind am Faschingsdienstag beim Umzug durch die Spielzeugstadt wieder voll auf ihre Kosten gekommen. Von der Bürgerschule bis zum Rathaus zog sich ein farbenfrohes Spektakel mit Musik, Gardetänzerinnen, geschmückten Wagen und heiteren bis gesellschaftlich relevanten Mottos.

Mehrere hundert Zuschauer verfolgten den Zug am Wegesrand, an dem sich Kindertagesstätten, Vereine, soziale Einrichtungen, freie Gruppen und Unternehmen aus Sonneberg und der ganzen Region beteiligten. Ganz vorneweg natürlich der ortansässige Faschingsverein „Kuckuck“ e. V.,

inklusive Prinzenpaar Benni I. und Lisa I. sowie dem Thüringer Kinderlandesprinzenpaar Madita I. und Milo I., sowie die Freunde der 1. Narrenzunft Göppingen und des Kulturbundes Schalkau.

Auf dem Bahnhofplatz vor dem Rathaus angekommen, war die Gaudi noch lange nicht zu Ende: Ihr ganzes Können zeigten die Tanzmariechen und die Garden vom Faschingsverein Kuckuck auf der Bühne. Das Prinzen- und das Kinderprinzenpaar machten ihrem Namen alle Ehre. Auch die Waschweiber Hulda und Frieda mit ihrem ganz besonderen Humor in Mundart durften natürlich nicht fehlen und moderierten das Programm. Abgerundet wurde das ganze närrische Treiben durch passende Kost: Bratwurst, Knacker, Faschingskrapfen und natürlich Fischbrötchen für den Kater...

Ein großes Dankeschön für einen sicheren und reibungslosen Ablauf geht an Polizei und Security, ans Deutsche Rote Kreuz, die Feuerwehr und den städtischen Bauhof, die Mitarbeiter des Sachgebietes Kultur sowie selbstverständlich alle Akteure und Besucher, die den Faschingsumzug mit ihren tollen Beiträgen und Kostümen ausgestaltet haben.



SON.NEC und die Spielzeugstraße

Die Deutsche Spielzeugstraße ist eine faszinierende Ferienstraße. Sie erstreckt sich über 300 Kilometer durch Franken und Thüringen und verknüpft viele wichtige Orte mit einer langen Tradition in der Spielzeugproduktion. Somit verbindet sie nicht nur Sonneberg und Neustadt bei Coburg, sondern auch Bayern mit Thüringen.

Viele spannende Dinge kann man hier erleben, wie zum Beispiel:

- 15 Museen zur Geschichte und Kultur von Spielzeug weltweit mit vielen historischen Spielzeugen zum Entdecken.
- Wandern oder Fahrradfahren in einer der schönsten und abwechslungsreichsten Landschaften Deutschlands.
- Verschiedene Werksverkäufe und Produktionsstätten zum Besuchen und Bestaunen in Bayern und Thüringen. „Erlebe selbst wie Spielzeug damals und heute hergestellt wird.“
- Unterschiedliche kulturelle Veranstaltungen und Feste über das gesamte Jahr, um lokale Bräuche kennenzulernen.

Ein Erlebnis nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene.

Sonneberg und Neustadt bei Coburg nutzen diese Möglichkeiten auf vielfältige Weise für ihre Städte:

- Die Spielzeugstraße zieht viele Besucher an und fördert somit die lokalen Tourismusangebote der Städte.
- Veranstaltungen wie das Teddybären- und Puppenfestival sind weit über die Grenzen der beiden Städte hinaus bekannt.
- Tradition und das Spielzeugmacher-Handwerk verbinden Sonneberg und Neustadt bei Coburg schon seit mehr als hundert Jahren und sind heute noch ein wichtiger Arbeitgeber.
- Das Deutsche Spielzeugmuseum in Sonneberg und das Museum der Deutschen Spielzeugindustrie in Neustadt bei Coburg sind nicht nur lehrreich, sondern auch ein

Anziehungspunkt für Familien und Kinder.

- Die Spielzeugindustrie schafft Arbeitsplätze und fördert die lokale und regionale Wirtschaft der beiden Städte.

Die Städte Sonneberg (Thüringen) und Neustadt bei Coburg (Bayern) können durch die Deutsche Spielzeugstraße auf verschiedene Arten länderübergreifend profitieren:

- Interkommunale Kooperation als Allianz SON.NEC, welche den Austausch von Ideen und Möglichkeiten fördert, was beiden Städten zu gute kommt.
- Wirtschaftliche Kooperationen, die unterschiedliche Stärken der Städte kombinieren. Unternehmen der Spielzeug-Industrie profitieren in den Bereichen Produktion und Arbeitnehmernaustausch.
- Der Tourismus wird in beiden Städten gleichermaßen belebt.
- Gemeinsame Veranstaltungen, die sich um das Thema Spielzeug drehen und Besucher anziehen.
- Eine gemeinsame Geschichte stärkt auch die kulturelle Zusammengehörigkeit beider Städte.

Insgesamt profitieren die beiden Städte Sonneberg und Neustadt bei Coburg nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell und sozial von dieser gemeinsamen Geschichte und Tradition. Die Spielzeugstraße ist wie eine gemeinsame Landkarte und zeigt die vielfältigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Namen SON.NEC. Mehr Informationen zur Spielzeugstraße unter <https://www.spielzeugstrasse.de>.

Text: Michael Böhm (CIMA)

Veranstaltungstipps



Klaviermatinee im Rathaus mit Annerose Röder

Die Klänge des Förster-Flügels erfüllen den Rathaussaal, wenn Annerose Röder ihre klassischen Klavierstücke vorträgt. Der Eintritt kostet zwei Euro pro Person.

Start: 05.03.2026, 11:00

Ort: Rathaussaal
Sonneberg

Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



Magie der Magnete - Wir erforschen unsichtbare Kräfte

Bei unserem monatlich stattfindenden Experimentier-Nachmittag kommen kleine Forscher voll auf ihre Kosten.

Start: 12.03.2026, 16:00

Ort: Stadtbibliothek
Sonneberg (Bahnhofspl. 1)

Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



Seniorenachmittag im Gesellschaftshaus

Zwei Mal im Jahr gibt es einen großen Empfang für die Senioren der Stadt Sonneberg im Gesellschaftshaus bei Kaffee, Kuchen und guter Unterhaltung.

Start: 29.03.2026, 14:00

Ort: Gesellschaftshaus
Sonneberg,
Charlottenstraße 5

Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



Impressum

Herausgeber

Stadt Sonneberg
Bahnhofsplatz 1
96515 Sonneberg – vertreten durch den
Bürgermeister

Redaktion

Stadt Sonneberg, Stabsstelle Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
(Telefon: 03675 880-259, E-Mail:
oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird
keine Verantwortung übernommen.
Rücksendungen erfolgen nicht. Für die sachliche
Richtigkeit von Informationen öffentlicher
Institutionen und weiterer Verbände zeichnen
diese selbst verantwortlich.

Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte
oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht
gehaftet.

Druck

Druckerei Nötzold, Austraße 63c, 96465 Neustadt
bei Coburg

Gedruckte Auflage

50 Exemplare

Erscheinungsweise

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg erscheint in
der Regel monatlich.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird
elektronisch im Internet auf www.sonneberg.de
veröffentlicht.

Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument
ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung
des elektronischen Dokuments ist kostenfrei. Das
Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im
Abonnement auf Selbstkostenbasis zum Preis von
3 Euro pro Ausgabe bei der Stadt Sonneberg
bezogen werden.

Kontakt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03675/880-259
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de

Darüber hinaus werden in der Stadtverwaltung
Sonneberg kostenfreie Papierausgaben des
Amtsblattes zur Mitnahme ausgelegt. Ergänzend ist
für interessierte Bürger die Einsicht bzw. der
Ausdruck des Amtsblatts während der
behördlichen Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten der Stadt Sonneberg (Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg):

Dienstag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr.

Webseite der Stadt Sonneberg

www.sonneberg.de